

# Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings an allgemeinen Berufskollegs mit Fokus auf die Zielgruppe „Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“

---

PROF. DR. ERHARD FISCHER  
LEHRSTUHL SONDERPÄDAGOGIK IV  
UNIVERSITÄT WÜRZBURG

# Ausgangssituation

Wo sollen/wollen in NRW Schüler mit Förderschwerpunkt (geistige Entwicklung) ihre Berufsschulpflicht ableisten, vor allem wenn sie bislang integrativ/inklusiv beschult wurden? (Wie) Kann das an Berufskollegs gelingen, und wie organisatorisch und did/meth umgesetzt werden?

*„Als eine ‚Leerstelle‘ in der überwiegenden integrationspädagogischen Praxis gilt die Schnittstelle im Übergang in die berufliche Orientierung und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen. Obwohl es eine Vielzahl von Modellen gibt, in denen Jugendliche mit kognitiven und anderen Beeinträchtigungen in den letzten Jahren der Sekundarstufe I praxisnah und handlungsorientiert an mögliche Ausbildungs- und Arbeitsfelder herangeführt werden (im Sinne des ‚praktischen Lernens‘), ist die Entwicklung einer geeigneten Vorgehensweise für ein landesweites Konzept der beruflichen Orientierung und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen eine Herausforderung, die die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Träger nötig.“*

- 3 Gutachten

- *„Voraussetzungen und Möglichkeiten der Gestaltung gemeinsamer Lern- und Entwicklungsprozesse bei Förderbedarf im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen“*
- *„Junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Ergebnisse der*  
*Bildungstatistische Analysen und Empfehlungen“ (Klemm 2011)*

- Gutachter???



sonderpädagogischem  
Westfalen –

# Gliederung

1	<b>Zielbeschreibung</b> und bildungspolitischer Hintergrund	3
2	<b>Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung</b> und berufliche Bildung	10
2.1	Personenkreis, Lernverhalten und Bildungsbedarf	10
2.2	Häufigkeiten und statistische Daten	14
2.3	<b>Berufliche Perspektiven im Spannungsfeld zwischen WfbM und Allgemeinem Arbeitsmarkt</b>	21
2.3.1	Werkstatt für behinderte Menschen	22
2.3.2	Berufliche Tätigkeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt	23
2.3.3	Fazit	29
3	<b>Berufliche Bildung an Berufskollegs in NRW</b>	31
3.1	Organisations- und Praxisbeispiele in Deutschland	31
3.2	Strukturen und rechtliche Grundlagen in NRW	39
3.3	Organisations- und Praxismodelle in NRW: Auswahl und methodisches Vorgehen	44
3.3.1	Sonderpädagogische Förderklasse am Berufskolleg Neandertal, Kreis Mettmann	48
3.3.2	Kooperationsklasse am Robert-Wetzlar-Berufskolleg Bonn	59
3.3.3	Inklusiver Bildungsgang „Ernährung und Hauswirtschaft“ am Berufskolleg Hildegardis Münster	70
3.3.4	Gemeinsames Lernen am Hansa-Berufskolleg Unna	76
3.3.5	Modellprojekt Unterstützte Ausbildung nach § 66 BBiG, Wuppertal	83
3.3.6	Vergleich und Fazit der ausgewählten Einrichtungen	87

4	<b>Empfehlungen</b>	91	
4.1	Jugendliche mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit unterschiedlichen Ausgangslagen		92
4.2	Inklusion und gemeinsames Lernen	93	
4.3	Organisatorische Erfordernisse und Maßnahmen	94	
4.4	Grundlegende Ziele und Inhalte einer beruflichen Bildung		98
4.5	Zeugnisse und Zertifikate	107	
4.6	Methodische Erfordernisse	108	
4.7	Personelle Erfordernisse	110	
4.8	Weitere Erfordernisse: Vernetzung und Kooperation		112
5	<b>Schlussbemerkung</b>	115	
6	<b>Literatur</b>	116	
7	<b>Anhang</b> (Fragebogen)	129	

# Zum Personenkreis (Kap. 2.1)

---

- Wandel im Verständnis von „geistiger Behinderung“ bzw. vom Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
  - Trad. Einteilung nach ICD-10 -----> bio-psycho-soziales Verständnis nach der ICF
  - Kompetenzorientierung
  - Abgrenzung FLernen - Verschiebungen innerhalb der Schülerschaft
  - Situation an den Schulen FgEntw: Schülerschaftsstudie Bayern

- das **Geschlechterverhältnis** im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (männlich 62%; weiblich 38%) weicht signifikant von dem in allgemeinen Schulen (männlich 50%: weiblich 50%) ab;
  - der Anteil von Schülern mit **Migrationshintergrund** im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung liegt bei knapp 12% höher als in den allgemeinen Schulen;
- 
- deutlich **weniger Familien** von Schülern im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kommt ein **hoher sozioökonomischer Status** zu
  - der Anteil von Schülern mit einer **zusätzlichen Körperbehinderung** beträgt 33,5%.
  - 28,2% haben eine **zusätzliche Sinnesschädigung**;
  - in Orientierung an der **Kategorisierung der ICD-10** werden per Einschätzung der befragten Lehrkräfte
    - 33% der Schüler eine „leichte geistige Behinderung“,
    - 36% eine „mittelgradige geistige Behinderung“ und
    - 30% eine „schwere und schwerste geistige Behinderung“ zugeschrieben (bei 1% der Schüler liegt nach Einschätzung der Lehrer keine Geistige Behinderung im Verständnis der ICD-10 vor);
  - bei 57% der Schülerschaft wird ein **Pflegebedarf** gesehen, mit unterschiedlichen Schweregraden;
  - bei 68,2% der Kinder und Jugendlichen werden **Sprach- und Sprechstörungen** beobachtet, 19% verfügen noch über keine Lautsprache;
  - 52% der Schüler wird eine ausgeprägte **Problematik des Verhaltens** und der Emotionen zugeschrieben

# Häufigkeit

Quote „Förderschüler“ in NRW: 6,7 %

Quote Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: 1,1 % (absolut ca. 19.000 Kinder und Jugendliche)

Im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 843 Schüler Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an allgemeinen Schulen

davon zwei Drittel, nämlich 558 an Grundschule (66 %) und 107 eine Hauptschule, 144 eine integrierte Gesamtschule und 27 eine Realschule und 7 ein Gymnasium

steigende Einschulungsquote an GS (Inklusionsquote von 17 %);  
**Folgerung:** steigende Nachfrage auch nach Ableisten der Schulpflicht an BK's

Abgänger aus dem Abschlussjahrgang der Sekundarstufe I mit FgEntw 2011 = 63 Schüler (davon an Förderschulen 37)  
(2013 = 77, davon an Förderschulen 33)

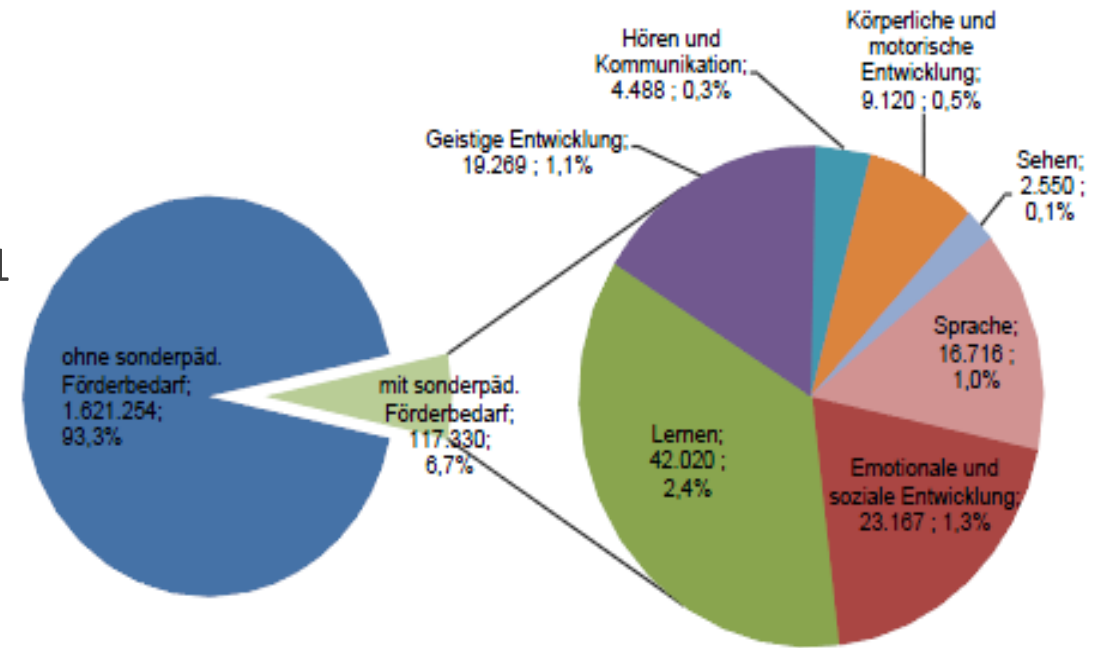


Abbildung 7: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2013b, 1)

# Zu 2.2: Berufliche Perspekt

## Umdenken: Alternativen zur WfbM

### Zahlreiche Modelle der Vermittlung auf 1. Arbeitsmarkt

- Projekt Übergang Schule-Beruf Bayern (Projekt MEGBAA)
- Reg. Unterschiede (Region Würzburg)
- NRW: STAR!
- B-Württemberg; Beispiel Heidelberg (ca. ein Drittel aller Entlass
- Vermittlungsquoten BK Bonn und Neandertal

## Voraussetzungen

1. Intrinsische Eigenschaften wie Motivation, Wunsch des Schülers...
2. Arbeitsverhalten und -tugenden, wie z. B. positive Arbeitseinstellung oder Pünktlichkeit;
3. soziale Kompetenzen, hierzu zählen auch Umgangsformen und Kritikfähigkeit
4. Konzentration und Verstehen von Anweisungen (Verständnis);
5. externe Beurteilungen, z. B. im Hinblick auf absolvierte Praktika
6. Mobilität, d. h. räumliche Orientierung und Sicherheit im Straßenverkehr;
7. Elternhaus, zu erwartende Qualität der Unterstützung
8. Kognitive Kompetenzen wie rasche Auffassungsgabe und logisches Denken (Intelligenz)
9. Kulturtechniken

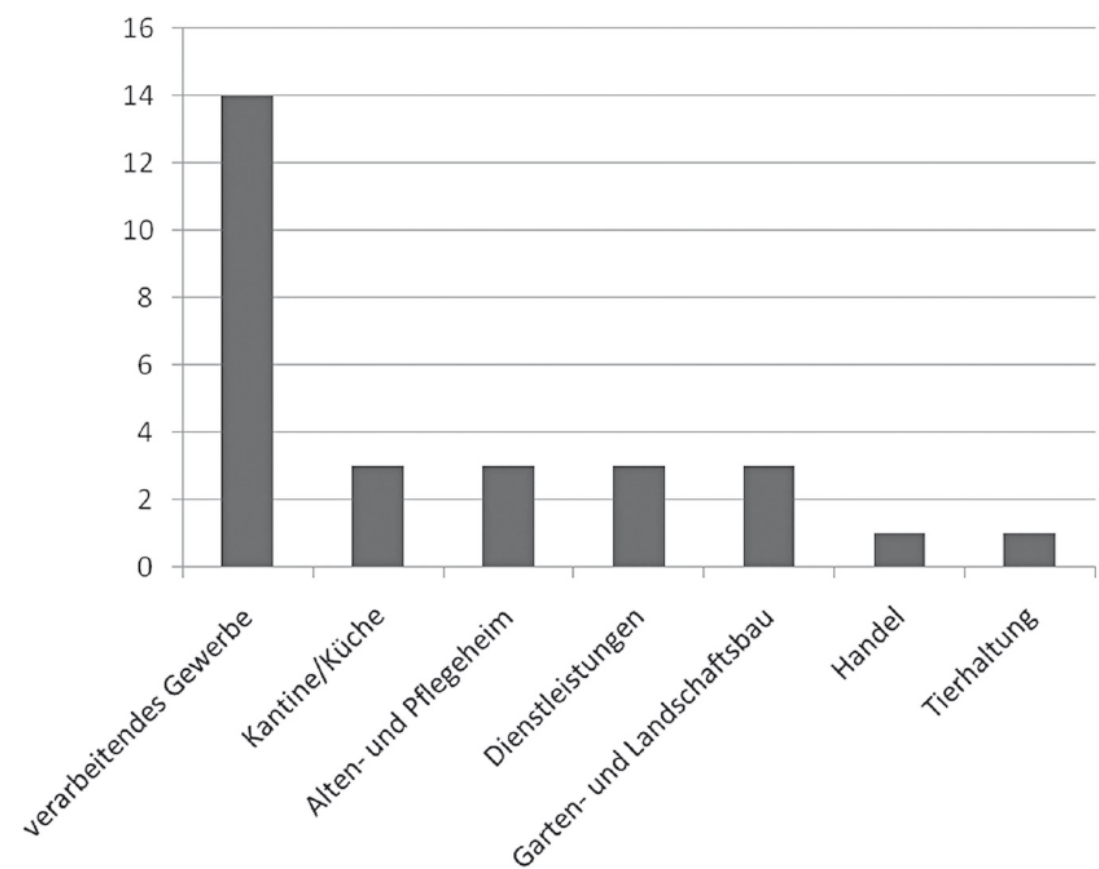


Abb. 56: Beschäftigung nach Branchen bzw. Art des Betriebes (N = 28)



# Modelle in NRW: Fragen

Wo, d.h. in Berufskollegs (BOJ; BGJ; Fachklassen im dualen System u.a.) in welchen Bildungsgängen werden in NRW bereits Schüler mit FgeistEntw beschult, und welche (positiven) Erfahrungen wurden verzeichnet?

Einzelfragen:

- Hintergrund und Genese: Wie kam es zur Öffnung der Schule und zur Aufnahme dieser Schüler?
- Zielgruppe und Schülerschaft: Welche und wie viele Schüler werden hier unterrichtet?
- Bildungsziele und Abschlüsse: Worauf hin wird hier vorbereitet, auch auf den ersten Arbeitsmarkt?
- Über welche Organisationsformen werden die Ziele zu erreichen versucht? Wie erfolgt die Klassenbildung, welche Fächer werden systematisch angeboten und wie werden Praktika organisiert?
- Aspekt Inklusion: Was wird darunter verstanden, und wie, mit welchen Maßnahmen wird versucht die Schüler sozial einzubinden, in einem Spannungsfeld zwischen einer (temporär befristeten) Kooperation oder einer „vollen“ sozialen Einbindung in einem ganztägig organisierten gemeinsamen Unterricht?
- Didaktische Elemente: Welche Ziele und Inhalte werden verfolgt?
- Methodische Elemente: Wie bzw. mit welchen besonderen Lehr- und Lernformen wird unterrichtet?
- Ressourcen: Welche personellen und anderen Mittel stehen zur Verfügung?
- Erfahrungen und Bewertung: Welche konkreten Erfahrungen wurden bislang gemacht, welche Barrieren und Schwierigkeiten ergaben sich, und was “funktioniert” und kann modellhaft übertragen werden im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen?

# Auswahl und Methoden

## Einrichtungen

- Berufskolleg Neandertal Kreis Mettmann
- Sonderpädagogische Förderklasse am Robert-Wetzlar-Berufskolleg Bonn
- Inklusiver Bildungsgang „Ernährung und Hauswirtschaft“ am Berufskolleg Hildegardis Düsseldorf
- HANSA-Kolleg Unna
- (Modellversuch der Arbeitsagentur Wuppertal)

## Methoden

- Literatur (Veröffentlichungen; Berichte; Internet)
- Befragung ([Link zum Fragebogen](#))
- Exporation (Gespräche, Interviews)



	Berufskolleg Neandertal, Kreis Mettmann	Robert-Wetzlar-Berufskolleg Bonn	Berufskolleg Hildegardis Münster (Priv.Schule in Trägerschaft Bistum Münster)	Hansa Berufskolleg Unna	Teilqualifizierte Ausbildung, Agentur Wuppertal
Zielstellungen	Integration auf den Ersten Arbeitsmarkt	Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt, vor allem in Restaurants, Hotels und Seniorenheimen	Vorbereitung auf das Berufsleben außerhalb der WfbM, im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	Berufliche Bildung mit der Option einer Vermittlung auf den Ersten Arbeitsmarkt	Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt
Zielgruppe/ Schülerschaft	Schüler aus Schulen mit Schwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung, mit erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen	auf dem freien Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähige Jugendliche; dazu gehören auch „leistungsstarke“ Schüler aus dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.	Schüler der Papst-Johannes- Schule, einer Bischöflichen Förderschule für Geistige Entwicklung, gleiche bischöfliche Trägerschaft in Münster	drei Schüler mit Trisomie 21 (von Eltern aus der Initiative Down- Syndrom Unna) Zusammensetzung: drei Schüler Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; drei Schüler (Lernen), zwei Schüler (Sprache), ein Schüler mit Autismus; Gesamtzahl 17	Jugendliche (§ 19 SGB III) mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf, mit der Möglichkeit eines Abschlusses einer Ausbildung auf Werkerniveau (§ 66 BBiG /§ 42m HWO)
Konzeption/ Organisation	<b>zwei Sonderpädagogische Förder- bzw. Kooperationsklassen (12 Schüler Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung + 13 Schüler FLernen; zweijähriger Bildungsgang Hauswirtschaft;</b>  zunehmende Anzahl an Praxistagen  ca. 16 Schüler pro Klasse	eine Sonderpädagogische Förder- bzw. Kooperationsklasse mit Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft/Hotel und Gaststätten;  Klassengröße: 12 Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung;	inklusive Bildungsgang im Berufsgrundschuljahr im Bereich „Ernährung und Hauswirtschaft“;  3 Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung + 16 „reguläre“ Schüler	<b>inklusive Bildungsgang in einer Berufsgrundschulklasse mit kaufmännischer Ausrichtung;</b> die Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind formal Schüler einer benachbarten Förderschule; Kooperation mit zwei anderen Berufskollegs mit anderen Bildungsgängen und Besuch des Werkstattunterrichts im Berufsorientierungsjahr (BOJ)	betriebsnahe Berufsausbildung für behinderte Menschen nach § 66 BBiG /§ 42m HwO in Ergänzung mit weiteren Fördermaßnahmen
Inklusion/ gemeinsamer Unterricht	<b>keine gemeinsame Unterrichtung; Möglichkeiten der sozialen Begegnung im Schulleben und über spezielle Arbeiten</b>	Kooperation im Schulleben (wo diese möglich ist), aber kein gemeinsames Lernen im (regulären) Unterricht	gemeinsamer Unterricht in der Fachpraxis und in allen Fächern außer Mathematik und Englisch	<b>gemeinsamer Unterricht in der Fachpraxis und in allen Fächern außer Mathematik, Englisch, Volkswirtschaft</b>	Fragen einer gemeinsamen Unterrichtung und Vorbereitung in der Berufsschule werden in den vorliegenden Dokumenten kaum thematisiert
Didaktische Elemente (Ziele und Inhalte)	Hauswirtschaft mit Wäschepflege, Mathematik, Deutsch, Kunst, Sport, Ethik, (Lebenskompetenz) und Teilhabe	Inhalte um die Schwerpunkte aus (zukünftigen) Lebensfeldern;	Konzeption eines gemeinsamen Bildungsplans, mit unterschiedlichen Lehrplan- Elementen aus dem Berufskollegs und der Schule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Konzentration auf Vermittlung grundlegender Inhalte im Bildungsgang im Rahmen einer beruflichen Orientierung;	berufs- und betriebsnahe Ausbildungsinhalte

<b>Methodische Elemente</b>	Elemente aus Konzept der Unterstützten Beschäftigung (UB), Individualisierung, Förderplanung, Individuelle Leistungsbewertung	Elemente aus der Unterstützten Beschäftigung (UB), Individualisierung, Team-Teaching	Individuelle Angebote im Rahmen von Differenzierungsmaßnahmen, wenig Praktikumstage	Individualisierung und Differenzierung, handlungsbezogene Ausrichtung	Differenzierung, Leistungsfähigkeit, Eignung und Neigung des Jugendlichen und Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebes
<b>Ressourcen</b>	Berufsschul-, Sonderschul- und Fachlehrerin Hauswirtschaft, möglichst Team-Teaching	durchgängig Doppelbesetzung mit einem Förder- und einem Fachlehrer	Fachkollegen aus der Papst-Johannes-Schule und eine Fachkollegin aus der Hildegardisschule	12 Sonderschullehrerwochenstunden, zwei Schulbegleiter, ½ Stelle Sozialarbeiter	Mitarbeit des IFD; vor allem eines Job-Coaches ½ Stelle für Unterstützung am Berufskolleg
<b>Erfahrungen &amp; Bewertungen</b>	überwiegend positive Erfahrungen in dieser Organisationsform mit unterschiedlicher Einschätzung über Möglichkeiten einer beruflichen Bildung in den Fachklassen des dualen Systems; bislang hohe Vermittlungsquote auf den Ersten Arbeitsmarkt	erfolgreiche Vermittlung von einzelnen Schülern auf den Ersten Arbeitsmarkt; Realisierung der inklusiven Klasse Bildungsgang; bislang hohe Vermittlungsquote auf den Ersten Arbeitsmarkt	Vielzahl von Anknüpfungspunkten für gemeinsames Lernen; vielfältige Herausforderungen erfordern u.a. multiprofessionelle Kooperation	Beschulung mit dem Ziel der Berufsorientierung ist dauerhaft denkbar, wenn Rahmenbedingungen "deutlich verbessert würden"	gute Vermittlungsergebnisse; Schwierigkeiten bei der Koordination und Kooperation durch die beteiligten Akteure; Projekt wurde beendet
<b>Geplante zukünftige Entwicklungen</b>	Ausweitung der Einbeziehung in bestehende andere Bildungsgänge wird von der Schulleitung erwogen	„inklusive“ Klasse im einem zweijährigen Bildungsgang „Höhere Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen“, wenn personelle Ressourcen bereit gestellt werden; Einbeziehung in weitere Bildungsgänge denkbar	Fortführung in einem zweiten Berufsgrundschuljahr ist geplant; zweijähriger Bildungsgang der Berufsfachschule (Servicekraft) erscheint denkbar	die Einbeziehung weiterer Bildungsgänge erscheint „denkbar“	Maßnahme als Modellversuch beendet
<b>Modellhafte, wesentliche Besonderheiten</b>	im Fall der Bildung von speziellen (Förder-) Klassen im Verbund mit Schülern mit FLernen	durchdachtes Praktikumskonzept mit Erweiterung der Praktikumstage	Inklusive Ausrichtung mit überwiegend gemeinsamem Unterricht, Konzeption eines bedarfsgerechten Bildungsplans mit Elementen des Berufskollegs und der Sonderschule	Inklusive Ausrichtung mit überwiegend gemeinsamen Unterricht Kooperation mit anderen, benachbarten Kollegs mit weiteren Bildungsgängen, die am eigenen Kolleg nicht angeboten werden können	Betonung der Notwendigkeit und Möglichkeiten einer betriebsnahen, teilqualifizierten und unterstützten Ausbildung, starke Einbindung von IFD und Job-Coach

1. die **Organisationsform** am Berufskolleg Neandertal, Kreis Mettmann und am Robert-Wetzlar-Berufskolleg in Bonn gelten nach außen **hin als Sonderpädagogische Förderklassen** (Alternative zur WfbM ; beachtlichen Vermittlungsquote auf den Ersten Arbeitsmarkt)
2. zwei jüngere Modelle (Münster und Unna) sind eher **„inklusiv“ ausgerichtet**, d.h. Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung lernen gemeinsam mit nicht behinderten Jugendlichen in Berufsgrundschuljahren;
3. die **Initiative** ging in der Regel von interessierten und engagierten **Eltern** und Verbänden sowie von einem Schulträger aus; das Angebot ist, bei den beiden zuletzt genannten Modellen, zur Zeit noch beschränkt auf Jugendliche aus bestimmten Förderschulen oder Elternverbänden.
4. die **einbezogenen Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** sind im Hinblick auf ihre Leistungen dem Kreis von Jugendlichen mit **„leichter geistiger Behinderung“** zuzuordnen, was allerdings nicht bedeutet, dass z.B. die Beherrschung von Kulturtechniken Voraussetzung für eine Aufnahme in die Klassen war, vielmehr wurde Wert gelegt auf lebenspraktische und soziale Kompetenzen und vor allem auf Arbeitstugenden;
5. das **Alter der Schüler variiert erheblich**: die Spanne reicht von Schülern nach Entlassung aus dem 9. Schulbesuchsjahr Gymnasium bis hin zu Jugendlichen, die aus der Berufspraxisstufe nach 13 Schulbesuchsjahren wechseln;
6. Empfehlung, **Schüler mit einem möglichst hohen Lebensalter** aufzunehmen (würden über mehr berufliche Vorerfahrungen und Kompetenzen verfügen)

7. die Einrichtungen und die befragten Schulleitungen und Lehrkräfte wie auch die Eltern berichten über **insgesamt positive Erfahrungen** im Hinblick auf die soziale Eingliederung und Akzeptanz;

8, was die zentralen **Lernziele** angeht, stehen in der Regel **berufliche Schlüsselqualifikationen** im Vordergrund, im Hinblick auf Bildungsschwerpunkte und -inhalte kommt derzeit vor allem dem **Bereich Hauswirtschaft und Ernährung bzw. Hotel- und Gaststättengewerbe** eine besondere Bedeutung zu; eine Erstellung bedarfsgerechter Curricula mit einer Verknüpfung von Elementen aus der Berufsschul- und Sonderpädagogik erscheint gewinnbringend;

9. was **zukünftige Entwicklungen** angeht, können sich alle Einrichtungen eine **Ausweitung auf viele andere Bildungsgänge und Berufsfelder** vorstellen;

10, in allen Einrichtungen wird die **Konzentration von Schülern mit Förderbedarf Geistige Entwicklung, in Kombination mit anderen Förderschwerpunkten**, empfohlen, um einen erhöhten Personaleinsatz (in Richtung Doppelbesetzung) zu erreichen;

**11, Herausforderungen und zu überwindende Barrieren** werden deutlich benannt, vor allem im Hinblick auf die Bereitstellung finanzieller Ressourcen.

12, was die **Erwartungen von Eltern** angeht, kann aus den wenigen Gesprächen gefolgert werden, dass diese insgesamt positiv ausfallen, allerdings unterschiedlich im Hinblick auf die Einschätzung der Organisation bzw. inklusiven Ausrichtung der Angebote: je nach der jeweils gegebenen Beschulungsform bevorzugen die Eltern, teilweise in spürbar verteidigender Haltung, „ihre“ Konzeption. Es fiel auf, dass bei gegebener „Besonderung“ diese sehr stark auch von den Lehrkräften als „die richtige“ konturiert wurde,

# Ergebnisse und 8 Empfehlungen

---

## FOLGERUNGEN UND VORSCHLÄGE FÜR EINE UMSETZUNG

- Personenkreis
- Inklusion
- Ziele + Inhalte einer beruflicher Bildung
- Methodische Erfordernisse
- Organisatorische Rahmenbedingungen und Erfordernisse (Lernort bzw. Organisationsoffenheit und –flexibilität)
- Kooperation und Vernetzung
- u.a.



## **Empfehlung 1/ Personenkreis** Ausgang von einer recht heterogenen Schülerschaft...

---

**Empfehlung 2/ Organisation:** Die Beschulung sollte in einer **möglichst wenig sozial einschränkenden Umgebung** erfolgen,

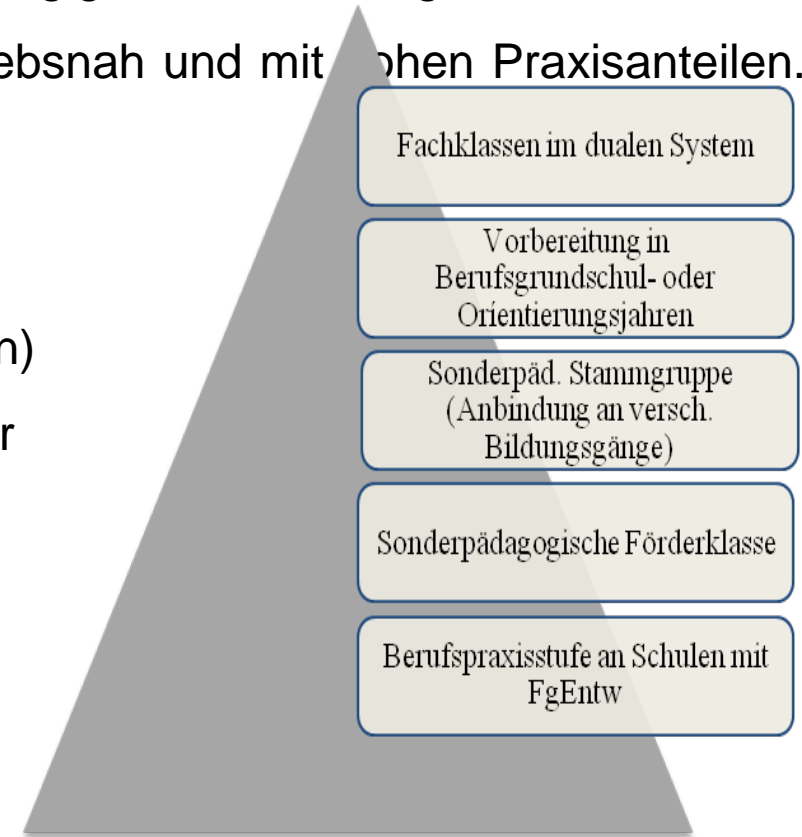
- im Idealfall als ein gemeinsames Lernen in „Regelklassen“
- andere, weniger inklusiv ausgerichtete „Settings“ im Rahmen einer äußeren Differenzierung sollten nicht ausgeschlossen werden, vor allem dann, wenn sie zeitlich befristet sind und begründete Vorteile mit sich bringen.
- Spezielle Förderklassen an einem Berufskolleg in Vollzeitform sollten nachrangig eingerichtet werden, weil sie der Leitidee der Inklusion nur bedingt entsprechen.



## Empfehlung 3/ Organisation Lernortvielfalt und –flexibilität

Wenn die berufliche Bildung auf die Vermittlung der Jugendlichen vor allem auf den Ersten Arbeitsmarkt zielt, erscheinen solche Organisationsformen bedeutsam und vorrangig, die auch möglichst umfassend auf ein bestimmtes Berufsfeld vorbereiten, und dies möglichst betriebsnah und mit hohen Praxisanteilen. Insofern sind folgende Organisationsmodelle bereit zu stellen:

1. Fachklassen im dualen System, mindestens zwei Jahre
2. Vorbereitung in Berufsgrundschul- oder –orientierungsjahr(en)
3. Sonderpädagogische Stammgruppe in Kombination mit einer Anbindung an mehrere Bildungsgänge
4. Sonderpädagogische Förderklassen
5. Abteilungen und Berufspraxisstufen an Förderschulen



„Ich finde es wichtig, dass die Schüler hier eine relativ homogene Lerngruppe bilden, die Möglichkeit haben sich innerhalb der Gruppe zu suchen und zu finden, auch Freundschaften zu bilden; ich sehe es kritisch, wenn Schüler aufgeteilt würden.. ; Wir haben zwölf Schüler dem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung die kann man sicherlich fördern ohne weiteres in der Unterstufe gleichen Schwächen und Stärken unterschiedlicher Ausprägung unter regulären Bedingungen gekommen wären.“ (Interviewausschnitt L1)

## Abschluss

„...im Rahmen der Ausbildung zum Sozialhelfer bzw. Sozialassistenten gibt es ja den so genannten Alltagsbegleiter; da sollten wir die Möglichkeiten, die unser System bietet, ausschöpfen und dort einzelne Schüler immer wieder unterzubringen versuchen, ob additiv oder nebeneinander, da hat es noch kein Konzept bei uns; ich glaube das es gut ist wenn die als Stammgruppe zusammen sind, aber auf der anderen Seite sollten wir unsere Möglichkeiten und Angebote ausschöpfen... da würde ich mir wünschen, dass wir uns da öffnen..“...(Interviewausschnitt L3)

## Fragen

„Bei dem Beispiel Arbeitsplatz Küche bedeutet das: Alle die, die Küchenmeister, Koch, Beikoch oder Küchenhilfe werden wollen, lernen gemeinsam. Dies hat auch Vorteile für den angehenden Küchenmeister. Denn schon während seiner Ausbildung macht er sich vertraut mit dem Umgang mit lernbehinderten Beiköchen oder geistig behinderten Küchenhilfen, die er später in der Großküche anzuleiten hat“ (Hoffmann 2013, S. 6)

„Auf der anderen Seite wird, weil das ein wichtiger Punkt die Frage, ob wir die Berufsformen heranzuführen die Tugend macht, die wichtigsten Dinge

auf die spezifischen Bedürfnisse eingeht und sich in manchen irgendwo anders, im Bereich Maler und Lackierer unterbringt wo er nochmals andere Sachen erlernt“ (Interviewausschnitt L1)

zu

immer schwieriger dann stellt sich mir Schüler an andere aus der Not eine Klasse, wo alle nochmals gezielter

den ersten beruflichen Grundbildung? dienste wie der IFD

## Weitere organisatorische Empfehlungen:

- **Konzentration** von mehreren Schülern mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in regulären Klassen und Vermeidung von „Einzelintegrationen“
- Gewährung von **ausreichend Lernzeit** bzw. Schulbesuchsjahren für Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, wenn dies die berufliche Bildung fördert und die Chancen einer Vermittlung auf den Ersten Arbeitsmarkt erhöht
- Unterschiedliche Organisationsformen, über deren Wahl Schüler und Eltern gemeinsam mit Fachleuten entscheiden - im Hinblick auf die berufliche Bildung und die Vorbereitung auf das Leben nach der Schule

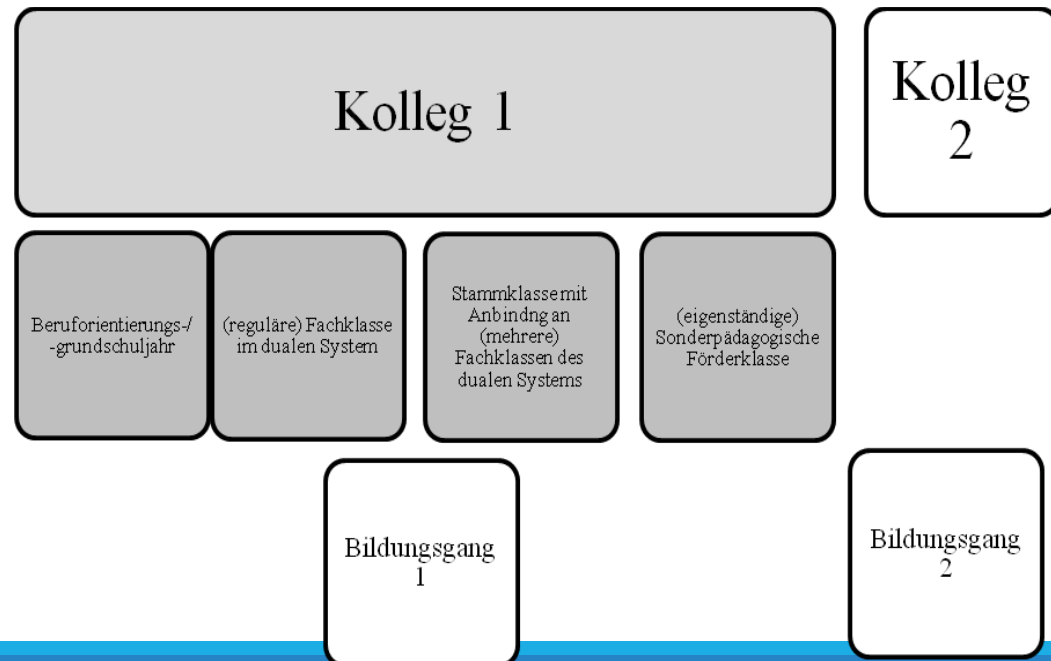


Abbildung 25: Organisationsformen der beruflichen Bildung in Orientierung am Ausmaß der Inklusion

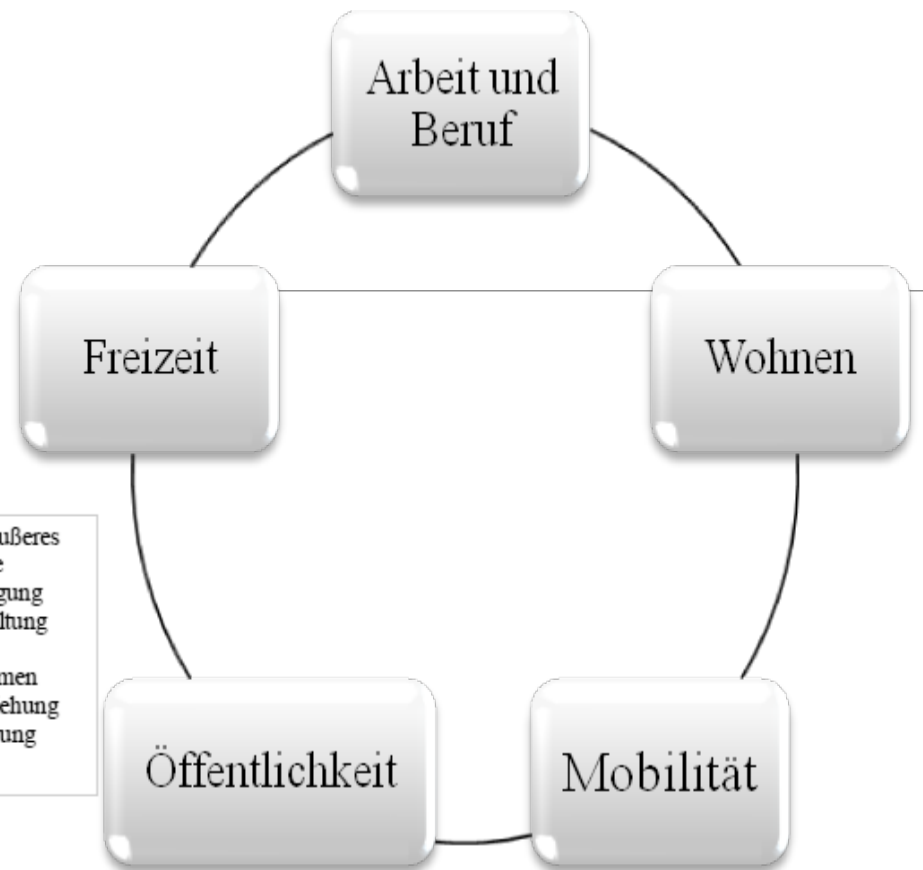
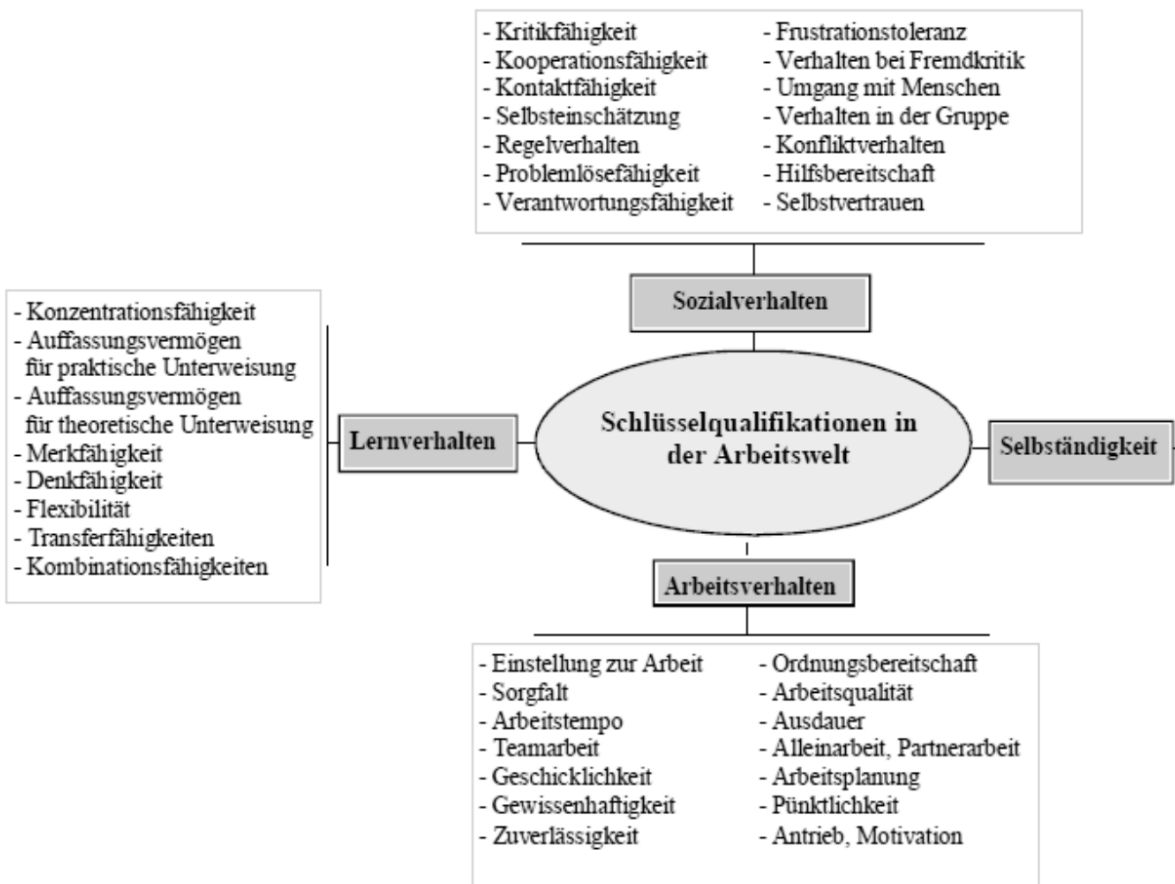
**Empfehlung 4:** In Orientierung an § 1 der APO-BK (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg vom 21.09.2012) liegt das übergreifende **Bildungsziel** darin, den Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz zu vermitteln und sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vorzubereiten.

Alle weiteren **Ziele und Inhalte** bewegen sich im Spektrum einer allgemeinen Bildung in Fächern wie Englisch, Mathematik, Deutsch u.a. und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und spezifischen Kenntnissen und Kompetenzen in einem ausgewählten Bildungsgang. Folgende Punkte verdienen dabei eine besondere Beachtung:

- Die Angebote sind **breit gefächert** und orientieren sich in einem Spektrum von Tätigkeits-, Arbeitsplatz-, Berufsfeld- und Berufsbildorientierung.
- Aus dem **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** gilt es besondere Zielstellungen und Inhalte zu übernehmen, die so nicht oder nicht in diesem Ausmaß und in einer solchen Differenzierung in anderen beruflichen Lehrplänen zu finden sind.
- Die Berücksichtigung **weiterer Lebens- und Lernfelder wie Wohnen, Freizeit, Mobilität** oder Verhalten in der Öffentlichkeit nimmt neben der beruflichen Vorbereitung einen hohen Stellenwert ein.
- Bezüglich der (Aus-) **Wahl von Bildungsgängen** an Berufskollegs eröffnet sich ein eher beschränktes Spektrum, unter der Maßgabe, dass Schüler dort auch einen Ausbildungsplatz finden und später in eine Beschäftigung wechseln können.
- Die Ausbildung sollte in Orientierung an bereits vorliegenden oder zu entwickelnden **Qualifizierungsbausteinen** in den in Frage kommenden Bildungsgängen erfolgen.

Während Ausbildungsbausteine laut § 5 Abs. 1, Satz 1, Satz 2; § 11, Abs. 1 BBiG abgegrenzte und bundesweit standardisierte, lernergebnis- bzw. outcomeorientierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufsbildes darstellen und zum Erwerb der vollen beruflichen Handlungsfähigkeit gem. § 1 Abs.3 BBiG. unter Beibehaltung der entsprechenden Prüfungsregelungen führen, beinhalten laut § 69 Abs. 1 BBiG Qualifizierungsbausteine „lediglich“ Lerneinheiten, die über eine Auswahl bzw. einen Ausschnitt der zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse einer Berufsausbildung zur Ausübung einer „Tätigkeit“ befähigen und über die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen sollen.

St. Laurentius - Schule Attendorn Berufspraxisstufe



## Empfehlungen 5/ Beurteilung:

Da Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung die regulären Ziele und Abschlüsse der Bildungsgänge an Berufskollegs in der Regel nicht erreichen können (mit Ausnahme mancher Bildungsabschlüsse zum Fachpraktiker) wird empfohlen, erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungsbausteine zu zertifizieren. Darüber hinaus ist es sinnvoll, in freier Textform zu beschreiben, welche Inhalte Gegenstand der beruflichen Bildung waren und mit welchem Erfolg sich der einzelne Schüler diese angeeignet hat.

13 Anlage 1 Einheitliche Zertifizierung der Ausbildungsbausteine durch Maßnahmeträger

HWK Berufe

Logo des Trägers einfügen

### Zertifikat

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

absolvierte im Rahmen der Berufsausbildung als

**Beruf einfügen**

den Ausbildungsbaustein **Nummer des Ausbildungsbausteins einfügen** „**Name des Ausbildungsbausteins einfügen**“

mit *gutem* Erfolg.

Grundlage der Qualifizierung und Bewertung ist der in der Anlage beschriebene landesweit einheitliche Ausbildungsbaustein zum oben aufgeführten Ausbildungsberuf, welcher von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) entwickelt wurde. Die fachliche Qualität der Ausbildungsbausteine wurde durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geprüft und bestätigt. Jeder Ausbildungsbaustein bildet einen an praxisbezogenen Kerntätigkeiten orientierten Abschnitt einer Berufsausbildung nach BBIG bzw. HWO ab.

**Ort einfügen, den Datum einfügen**

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsverantwortlicher/ Ausbildungsverantwortliche

**Empfehlung 6:** Bezüglich der **methodischen Umsetzung** und Vermittlung der oben genannten Ziele und Inhalte bedarf es über das methodische Instrumentarium der Berufskollegs der Beachtung grundlegender heilpädagogischer Prinzipien, die sich vor allem auf folgende Erfordernisse beziehen:

---

- Einsatz bedarfsgerechter diagnostischer Instrumentarien
- Handlungs- und Situationsorientierung
- Strukturierung
- Berufswegeplanung
- u.a.

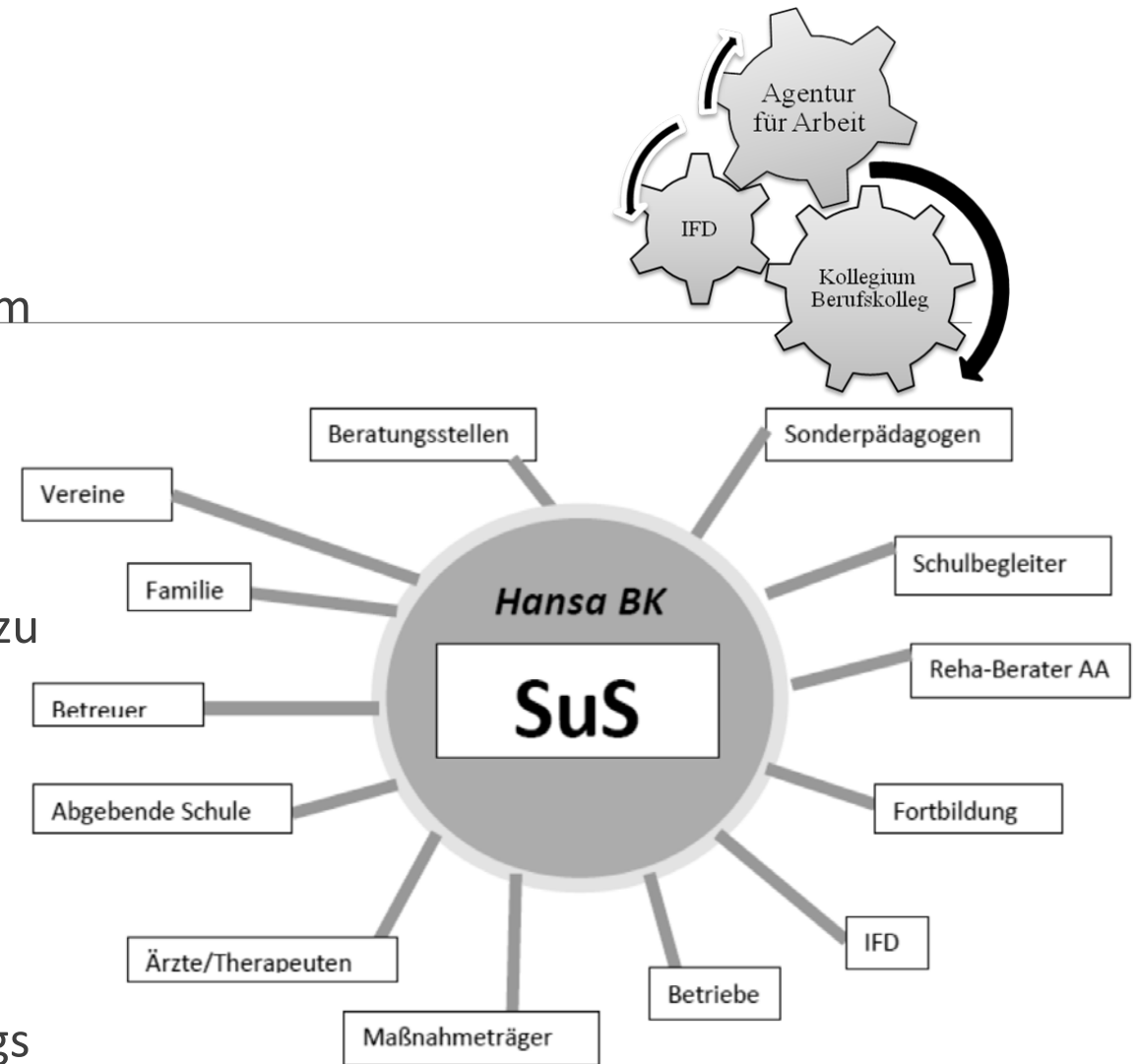
**Empfehlung 7: Die Verantwortung ist grundsätzlich von allen Lehrpersonen des Berufskollegs zu tragen. Auch wenn der Bedarf an Unterstützung individuell unterschiedlich ist,** wird als Richtgröße empfohlen, pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf drei bis fünf Sonderschullehrerwochenstunden bereit zu stellen, so dass z.B. bei einer Konzentration von mehreren Schülern mit unterschiedlichem Förderbedarf so viele zusätzliche Stunden zusammen kommen, dass eine 2/3 Doppelbesetzung möglich wird. Dabei soll auf den Einsatz von akademisch ausgebildeten Sonderschullehrern nicht verzichtet werden, um den besonderen Bedarfslagen der Schüler heilpädagogisch angemessen begegnen zu können. Als weitere personelle Unterstützung können je nach Klassensituation tätig werden:

- ❖ Fachlehrer und heilpädagogische Fachkräfte
- ❖ Sozialpädagogen und Integrationsfachdienst
- ❖ Schulbegleiter



**Empfehlung 8:** Zur Unterstützung und Weiterentwicklung sollten folgende Institutionen ins Leben gerufen werden:

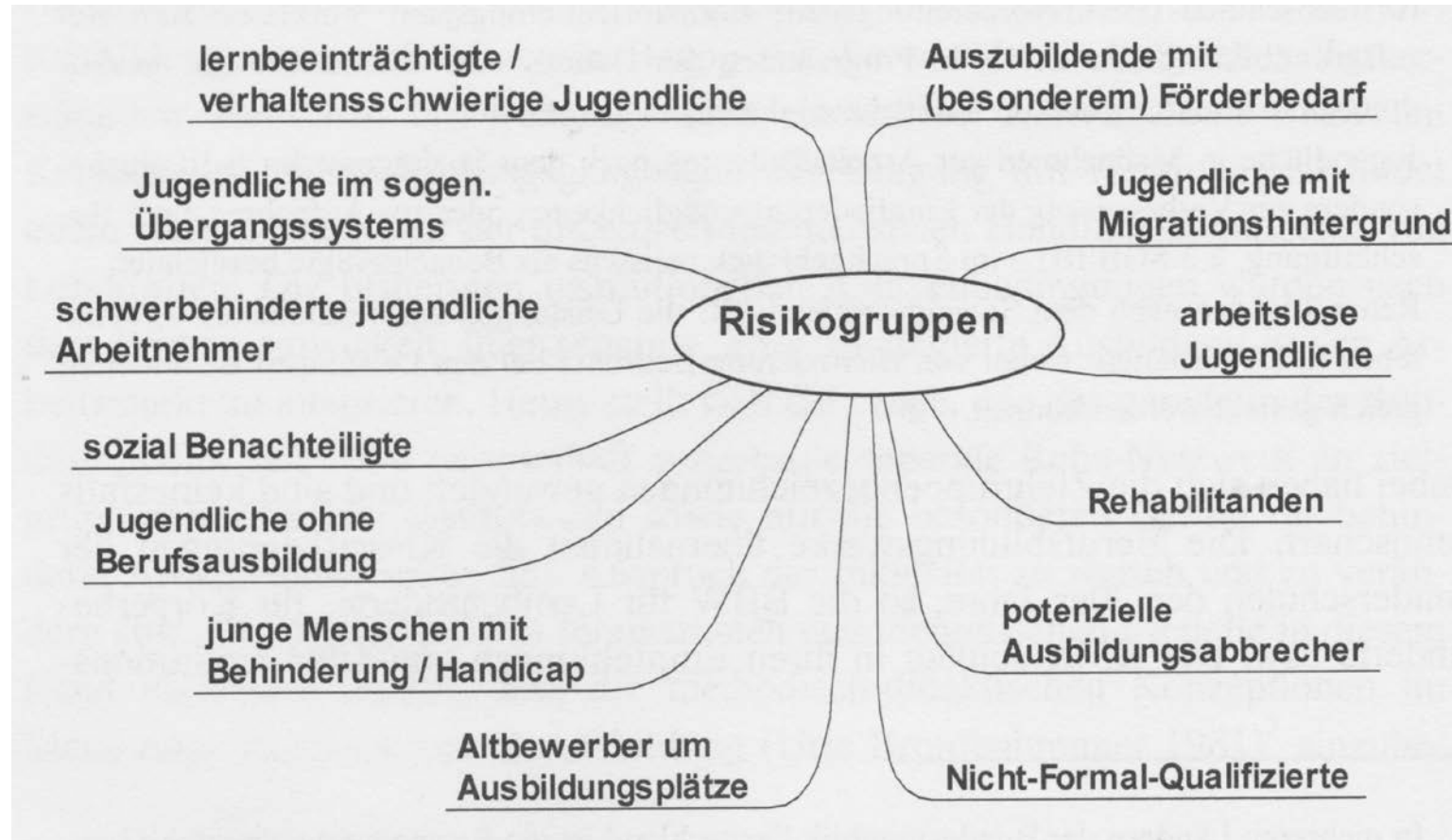
- **interne Arbeitsgruppen an den Schulen** mit der Aufgabe, im Rahmen einer Schulentwicklung die Inklusion von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung voranzubringen,
- (ministeriale; überregionale) Arbeitsgruppe, mit der Zielrichtung, die bereits gewonnenen Erfahrungen in NRW zu koordinieren und zu bündeln, vorhandene Konzepte weiterzuentwickeln und Hilfen für die Schüler vor Ort zu erstellen,
- die Konzeption und Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung
- die Vernetzung und Kooperation innerhalb des Berufskollegs sowie mit außerschulischen Partnern



Anhang

# Zum Personenkreis

Risikogruppen in der Phase der vorberuflichen und beruflichen Bildung (Biermann/Bonz 2013, 8)



## Einschulungen von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Zum Schuljahr	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
insgesamt	1.093	1.070	1.010	1.212	1.043
darunter an Grundschulen	89	81	130	157	181
Anteil (von Hundert)	8,1	7,6	12,9	13,0	17,4